

08.05.2017



Vorlage Nr. 4/2017 zu TOP 4.2

Beschlussvorlage	für die Sitzung des Verwaltungsrats der TSW-AöR
Sitzungsdatum	Montag, 15.05.2017
Sitzung	öffentlicher Teil
Thema	Windenergieprojekte VG Kell am See

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, die Windenergieprojekte VG Kell am See aufgrund fehlender genehmigungsrechtlicher Umsetzbarkeit bis auf Weiteres ruhen zu lassen.

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsrates der TSW-AöR vom 10.03.2014 (Vorlage Nr. 3/2014) wurde der Errichtung und Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft von TSW-AöR und Energieprojekte VG Kell am See AöR grundsätzlich zugestimmt.

In den Sitzungen des Verwaltungsrates der TSW-AöR vom 03.11.2014 (Vorlage Nr. 12/2014), 29.06.2015 (Vorlage Nr. 5/2015), 04.09.2015 (Vorlage Nr. 7/2015) sowie 16.11.2015 (Vorlage Nr. 12/2015) wurde über den aktuellen Stand des Projektes informiert.

In der gemeinsamen Sitzung der Energieprojekte VG Kell am See AöR und der TSW-AöR am 16.11.2015 wurden die Gesellschaftsverträge beschlossen (Vorlage 17/2015), die der Kommunalaufsicht der Energieprojekte VG Kell am See AöR (Kreisverwaltung Trier-Saarburg) zur Prüfung und der ADD als Kommunalaufsicht der TSW-AöR vorliegen.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen wurde in der gemeinsamen Sitzung der Energieprojekte VG Kell am See AöR und der TSW-AöR am 21.03.2016 beschlossen, das Windenergieprojekt Kell am See nicht im Jahr 2016 umzusetzen. Die im Rahmen der Verhandlungen möglicher Kooperationsfelder mit den vor Ort bereits tätigen privaten Projektentwicklern Juwi (Waldweiler) und Schütz (Zerf) vorgelegten Angebote zur Erlangung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb jeweils einer WEA wurden folglich zurückgestellt. In Abstimmung mit Landesforsten legte das Unternehmen Schütz einen Vertragsentwurf zur Abtretung eines Standortes aus dem vorliegenden Nutzungsvertrag in Verbindung mit Einräumung eines Vorkaufsrechtes vor.

Der Vorstand der Energieprojekte VG Kell am See AöR informierte die TSW-AöR per E-Mail am 07.12.2016, dass „die im Entwurf geplanten Konzentrationsflächen wohl so nicht genehmigungsfähig sind“ (**Anlage 1**).

Der Verbandsgemeinderat Kell am See hatte am 15.12.2016 öffentlich bekannt gemacht hatte, dass das Innenministerium schriftlich erklärt habe, dass keine Ausnahmegenehmigung für die geplanten Windenergieanlagen-Standorte in der Kernzone des Naturparks erteilt werde. Daraufhin wurde dem Pachtvertragspartner, Landesforsten, mit Schreiben vom 02.01.2017 (**Anlage 2**) der Sachverhalt dargelegt mit der Bitte um Mitteilung, wie dieser als Verpächter der Flächen für Windenergieanlagen in der Verbandsgemeinde Kell am See in der Kernzone des Naturparks die Realisierbarkeit der Projekte nunmehr einschätze. Eine Antwort hierauf steht bislang noch aus.

Mit Schreiben vom 06.02.2017 (**Anlage 3**) wurde die Energieprojekte VG Kell am See AöR nochmals um Stellungnahme bzgl. der weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der zum 31.12.2015 im Jahresabschluss der TSW-AöR aktivierten Herstellungskosten für das Projekt Kell am See gebeten. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 31.12.2016 wurde eine Sonderabschreibung der im Vorjahr aktivierten Projektkosten in Höhe von 95.730,94 Euro vorgenommen.

Die Energieprojekte VG Kell am See AöR teilte mit Schreiben vom 10.03.2017 mit, dass diese hinsichtlich der bilanziellen Abwicklung ebenso wie die TSW-AöR verfahren sei und das Projekt „in Abgang gestellt“ habe (**Anlage 4**).

Aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Projektes, unter anderem des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kell am See, ist eine Umsetzung der Windenergieprojekte in absehbarer Zeit nicht realistisch.

Anlagen:

A1: E-Mail vom 07.12.2016 der Energieprojekte VG Kell am See AöR

A2: Schreiben vom 02.01.2017 an Landesforsten

A3: Schreiben vom 06.02.2017 an Energieprojekte VG Kell am See AöR

A4: Schreiben vom 10.03.2017 der Energieprojekte VG Kell am See AöR